

Insoweit wird durch den Erlass keine neue Verfahrensweise eingeführt, sondern ein seit vielen Jahren gemeinsam mit dem nachgeordneten Bereich praktiziertes Vorgehen fortgesetzt. Deswegen kann man auch nicht von einer Nacht-und-Nebel-Aktion reden.

Die entsprechenden Ausschüsse des Landtages haben sich im Übrigen im Rahmen einer normalen Diskussion intensiv und regelmäßig mit dieser Vorgehensweise beschäftigt. Deshalb hat es zu Zeiten, als wir in der Opposition waren, nie solche Anträge wie heute gegeben, die das Ganze mal wieder als Skandal darstellen.

Lassen Sie mich noch sagen, meine Damen und Herren, dass das alles überhaupt nichts

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– ich bin sofort fertig, darum geht es mir aber noch einmal – mit „Kyrill“ zu tun hat. Es wird nicht planmäßig mehr Holz eingeschlagen. Es ist völlig absurd, Frau Abgeordnete Watermann-Krass, was Sie hier eben erzählt haben: dass der Wald wieder herhalten muss, um die Finanzierungslücken – die es nicht gibt! – zu schließen. Es gibt keine Finanzierungslücken. Das müssten Sie wissen, weil der Finanzausschuss des Landtags entsprechend informiert worden ist.

(Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Da es bei diesem 100-Millionen-€-Programm keine Finanzierungslücke gibt, wird auch kein Wald verkauft, meine Damen und Herren.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen diesem Erlass, der auf den Weg gebracht worden ist und der sich in der Tradition der Erlasse der vergangenen Jahrzehnte befindet, und den aktuellen Herausforderungen, die wir in Nordrhein-Westfalen wegen „Kyrill“ haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Es geht mir darum, dies noch einmal deutlich zu machen. – Jetzt stehe ich natürlich, Frau Präsidentin, wenn Sie es noch zulassen, für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, das ist sehr großzügig. Es gibt eine Zwischenfrage, die ich allerdings nur ungerne aufrufen möchte, da die Redezeit der Landesregierung doch großzügig ausgeschöpft wurde. – Okay.

Herr Kollege Remmel, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, ich frage noch einmal dezidiert nach – das haben Sie nicht beantwortet –, ob es allein Sinn und Zweck dieses neuen Erlasses ist, Flächen zu verkaufen, ohne einen anderen beispielsweise naturschutzfachlichen Zweck zu erfüllen, wie es beim alten Erlass aus 2004 der Fall war.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, dieser Erlass ist mit allen Erlassen aus den vergangenen Jahren vergleichbar. Es ist einfach so: Wenn man Flächen verkaufen kann, die sich dafür eignen, weil die Größenordnung so beschaffen ist, wie sie ist, halte ich es auch nicht für ausgeschlossen, wenn es sinnvoll ist, in Zukunft wieder entsprechende Naturschutzflächen zu kaufen. Das hat es in der Vergangenheit schon gegeben, dass das Land Flächen gekauft hat, die sich gerade unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders eignen. Das ist in Zukunft auch noch möglich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 14/4343** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte ich aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute den Entwurf zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen in Form des Zweiten Gesetzes vor. Diese Reform soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und ist entgegen der Suggestion der Opposition sehr sorgfältig vorbereitet worden.

Die elf Versorgungsämter sollen zum 1. Januar 2008 aufgelöst werden. Ihre größten Aufgabengebiete, die des Schwerbehindertenrechts und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts sollen auf die Landschaftsverbände übergehen. Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme sollen von den staatlichen Mittelinstanzen gesteuert werden. Den neuen kommunalen Aufgabenträgern wird der Aufwand nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes erstattet.

Die Landesregierung verfolgt mit dieser Reform mehrere Ziele. Wir wollen zum Ersten eine Straffung der Verwaltungsstruktur und Stelleneinsparungen erreichen. Die Situation des Landeshaushalts erfordert es trotz optimistischer Steuerschätzungen weiterhin, Aufgaben in optimierten Verwaltungsstrukturen zu erledigen und nicht zwingend benötigte Stellen abzubauen. Daher verfolgt die Landesregierung das Ziel, Sonderverwaltungen, so weit es geht, aufzulösen.

Das Erste Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Mit der jetzt angestrebten Reform wird eine nicht mehr zeitgemäße Verteilung von Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern zwischen kommunalen und staatlichen Verwaltungen aufgegeben. Die Zahl der Kriegsopfer erfordert keine eigenständige Versorgungsverwaltung mehr. Mit der kompletten Kommunalisierung erreichen wir mittelfristig Einsparungen von 450 Stellen, also 25 %.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenrecht auf 54 Kreise und kreisfreie Städte schaffen wir für 2,3 Millionen behinderte Menschen kurze Wege zu den Verwaltungsstellen. Gleiches gilt für junge Eltern, wenn sie Anträge auf Elterngeld stellen. Der Entwurf sichert deswegen eine bürgerorientierte und fachkundige Aufgabenerledigung.

Das von der Aufgabenverlagerung betroffene Personal geht über in den aufnehmenden Bereich mit den Aufgaben, mit denen die Kolleginnen und Kollegen bisher befasst waren. Kündigungen sind ausgeschlossen, und niemand muss um seinen Arbeitsplatz fürchten. Die Wünsche Betroffener werden erfasst und so weit wie möglich berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt zusätzlich die finanziellen Interessen der betroffenen Kommunen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes. Er sieht angemessene und ausreichende Ausgleichszahlungen für das übergehende Personal vor.

Ein derart komplexes und unterschiedlichste Interessen berührendes Gesetzeswerk erntet auch Widerspruch. So ist es verständlich, wenn die kommunalen Spitzenverbände möglichst hohe Ausgleichszahlungen für ihre Mitglieder erreichen wollen. Die vorgetragenen Befürchtungen der Verbände der Behinderten und Kriegsopfer, die Kommunen seien nicht in der Lage, die übertragenen Rechtsgebiete sachgerecht zu administrieren, entbehren jedoch angesichts der Verwaltungskraft unserer kommunalen Gebietskörperschaften jeder Grundlage. Das gilt umso mehr, als das Fachpersonal der Versorgungsverwaltung von den neuen Aufgabenträgern übernommen wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Landesregierung hat also Lösungen gefunden, die die unterschiedlichsten Interessen ausgleichen und berechnete Forderungen erfüllen. Es gibt keine Erstattung de luxe, sondern den neuen Aufgabenträgern wird Fachpersonal und sachliche Ausstattung so zur Verfügung gestellt, dass sie die übertragenen Aufgaben nahtlos erfüllen können.

Insgesamt freue ich mich, wenn dieses Verfahren so zügig abgewickelt wird, dass wir zum 1. Januar 2008 in die Umsetzungsphase gelangen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir am 3. Mai leider erfolglos versucht haben, die unsinnigen Pläne der Landesregierung zur Auflösung der Versorgungsämter zu stoppen, will ich noch

einmal versuchen, die wesentlichen Punkte unserer Kritik zusammenzufassen.

Ich glaube, Sie haben nur eines sorgfältig hinbekommen, nämlich die komplette Landschaft in der Angelegenheit strubbelig zu machen. Dem ersten Schritt in eine falsche Richtung lassen Sie jetzt in aller Konsequenz einen zweiten Schritt in die falsche Richtung folgen. Denn der vorliegende Gesetzentwurf bedient ideologische Vorurteile, indem er die Auflösung von Behördenstrukturen zum Selbstzweck erklärt. Es geht nicht um Bürokratieabbau, sondern um eine Selbstinszenierung der Landesregierung – koste es, was es wolle!

Der Sachverstand des Landesrechnungshofs wird leider in keiner Weise einbezogen. Im Beratungsbericht vom 30. März 2007 wird der Landesregierung attestiert, dass sie mit ihren Berechnungen und ihren Prognosen, bezogen auf die Kosten, falsch liegt. Der Landesrechnungshof hat angesichts der dem vorgelegten Gesetzentwurf beigelegten Kostenrechnung Zweifel – ich zitiere sinngemäß –, ob die möglichen Einsparpotenziale im Rahmen der bisherigen Organisation annähernd auch bei einer Kommunalisierung erreicht werden können. – Sie können das auf Seite 5 des Berichtes des Landesrechnungshofes nachlesen. – Insofern ist die Frage der kostengünstigeren Erledigung geklärt, aber leider nicht im Sinne der Regierungskoalition.

Pikanterweise geben Sie dann eine rechtliche Stellungnahme – das war den Beratungsunterlagen für den Ausschuss beigelegt – bei Herrn Professor Durner in Auftrag, die die Frage klären soll, ob eine Pflicht zur Übernahme von Personalkosten ohne Übernahme des Personals bei der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung gegeben ist. Dann setzen Sie voraus – das hat der Innenminister eben freundlicherweise ausgeführt – voraus, dass die Kommunen das Personal jeweils übernehmen wollen, meine Damen und Herren.

Die kommunale Selbstverwaltung und das Konnexitätsausführungsgesetz werden, wohlmeinend ausgedrückt, sowohl in dem Gutachten als auch von Ihnen sehr einseitig interpretiert. Deutlich gesagt, meine Damen und Herren: Sie versuchen offensichtlich, sich auf Kosten Dritter einer Aufgabe zu entledigen; dabei sind die Dritten die Kommunen in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

In diesen Zusammenhang fällt auch die sagenumwobene Effizienzrendite, die den Kommunen vorgehalten wird. Wenn der Landesrechnungshof und andere recht überzeugend darlegen, dass es

teurer werden wird, dann frage ich mich, woher Sie die Grundlage für eine Effizienzrendite auch nur im Ansatz nehmen wollen. Das ist nichts anderes als fachlicher Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das ist keine berechenbare Politik, sondern ein recht durchschaubarer Taschenspielertrick. Ich gehe davon aus, dass es spannende Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden in unserem Land geben wird, weil ich nicht glaube, dass sich unsere Kommunen das ohne Weiteres werden gefallen lassen.

(Beifall von der SPD)

Mit den Bedenken der Betroffenen gehen Sie wie üblich um, nämlich gar nicht oder Sie ignorieren sie ganz bewusst. Deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben, dass dem Bündnis für den Erhalt der Versorgungsverwaltung neben Wohlfahrtsverbänden wie der Arbeiterwohlfahrt der Sozialverband Deutschland, der VdK, der Landesbehindertenrat, der Deutsche Bundeswehrverband, der Bund der Kriegsblinden, der Landesverband der Gehörlosen, die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen und weitere zahlreiche Vereine und Verbände, die die Interessen der Betroffenen vertreten, angehören. Meine Damen und Herren, das können Sie nicht so ohne Weiteres vom Tisch wischen. Deren Einschätzung ist absolut eindeutig. Wir fordern Sie an dieser Stelle auf: Nehmen Sie die Bedenken der Betroffenen ernst.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind vielfach Menschen mit schwersten Behinderungen. Die haben Befürchtungen, die wir teilen, und zwar bezogen auf die Qualität – das hat nichts mit der Qualität und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen, sondern mit der Differenziertheit der Aufgabe zu tun –, die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung und die Rechtssicherheit. Diese Befürchtungen sind zum Ausdruck gebracht. Das ist ein beinahe einmaliger Fall, dass bei Einbringung eines Gesetzentwurfes bereits 65.000 Unterschriften, die sich gegen dieses Gesetzesvorhaben wenden, vorliegen. Meine Damen und Herren, auch da setzen Sie als Landesregierung neue Maßstäbe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bestehende Verhältnisse infrage zu stellen, das verlangt Mut. Das gebe ich zu. Strukturen zu ändern, ohne vorher Grundlagen vernünftig ermittelt zu haben, zeugt von Übermut. Wenn Sie sich aber über begründete Zweifel, verlässliche Prognosen

sen über Kosten, den Sachverstand des Landesrechnungshofes und die berechtigten Anliegen von betroffenen Menschen bewusst hinwegsetzen, meine Damen und Herren, dann überschreiten Sie die Grenze zur mutwilligen Politik. Weder Ihre Pläne noch Ihr Vorgehen finden unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso wie Sie, Herr Innenminister, freue ich mich über die Fortsetzung einer notwendigen Verwaltungsstrukturreform mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Straffung der Behördenstruktur. Weniger erfreulich, allerdings absehbar, Herr Körfges, ist die von Ihnen gebetsmühlenartig vorgetragene Kritik.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wie bitte?)

Beim letzten Mal sind wir so schnell fertig geworden, Herr Körfges. Dieses Mal kann ich es Ihnen nicht ersparen: In Ihrem Beitrag wird deutlich, dass die einzige strukturkonservative Partei in diesem Landtag die SPD ist.

(Beifall von der CDU)

Sie sehnen sich zurück, lieber Herr Körfges, nach den Zeiten des letzten Jahrhunderts.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen nicht gestalten, Sie wollen bewahren und damit sind Sie, werter Herr Körfges, so etwas wie das Ebenbild von Ärmelschonern und Strickjacken in der Verwaltung.

(Zustimmung von der CDU – Zuruf von der SPD: Sagen Sie das einmal der Verwaltung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im Gegensatz dazu ist die Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, Herr Körfges, die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft in unserem Land. Dabei ist es unabdingbar, dass der Staat seine Handlungsfähigkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zurückerlangt. Untrennbar mit diesem Ziel verbunden ist eine schlanke, effizient und effektiv arbeitende Verwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss Schluss damit sein, dass die Bürger, also

unsere Kunden – denn wir verstehen doch beide Verwaltung als Dienstleistung –

(Frank Sichau [SPD]: Souverän!)

von Pontius nach Pilatus laufen müssen und sich irgendwann im Nirwana der Behördengänge verlieren. Gerade dies wird durch die vorliegende Reform grundlegend verbessert. Personifizierte Verantwortung vor Ort ist die Antwort, die viele Bürgerinnen und Bürger von uns als Gesetzgeber zu Recht einfordern.

(Beifall von der CDU)

Es kommt ein weiteres tragendes Prinzip hinzu, das mir persönlich in diesen Debatten über die Verwaltungsstrukturreform – wir haben bereits einige geführt – wichtig ist. Mit dieser Reform, auch mit dem Umbau der Versorgungsverwaltung, zeigen wir, dass wir Vertrauen haben, Vertrauen in die Verwaltungen von Kreisen und Kommunen, Vertrauen in die Verwaltungen insgesamt. Eben dieses Vertrauen werden Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, mit Ihrem Gerede von der Zerschlagung einer Verwaltung nicht beeinträchtigen.

Statt die Pflege dieses destruktiven Denkansatzes weiter zu betreiben, sollten Sie Ihren Blick nach Baden-Württemberg richten. Seit zweieinhalb Jahren, seit dem 1. Januar 2005, arbeitet die baden-württembergische Versorgungsverwaltung – vormals mit acht zentralen Versorgungsämtern – auf der Ebene der Landratsämter. Die dortige Landesregierung hat der Fraktion der SPD in der Antwort auf eine Große Anfrage Drucksache 14/964 vom 26. Februar 2007 ab Seite 27 vieles von dem bereits erläutert, was Sie populistisch als noch offene Frage und Klärungsbedarf hinstellen. Zitat:

„Bereits nach relativ kurzer Zeit waren u. a. aufgrund der hohen Motivation und des beispielhaften Einsatzes der Beschäftigten die neuen Organisationseinheiten in vollem Umfang dienstleistungsbereit. Die Erfahrungen“

– mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltungen –

„können insgesamt als gut bezeichnet werden.“

Ich bin sicher: Diese Bewertung wird auch den nordrhein-westfälischen Reformen in einem vergleichbaren Zeitraum zuteil werden. Gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Landkristag, dessen Pressemeldung vom 16. Mai Sie doch auch gelesen haben, sehr geehrter Herr Körfges, sind wir der Auffassung, dass eine orts- und bürgernahe Versorgungsverwaltung ganz im Sinne

derjenigen ist, die Leistungen in Anspruch nehmen wollen und nehmen müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dieses Ziel erreichbar. Er findet aus diesem Grund die uneingeschränkte Zustimmung der CDU-Fraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zerschlagung der Versorgungsverwaltung gegen alle Vernunft und ohne Rücksicht auf Verluste – so müsste der Gesetzestitel eigentlich heißen. Das ganze Verfahren belegt einmal mehr, dass die Landesregierung unbelehrbar ihren bürgerfeindlichen und kommunalfeindlichen Streifen durchzieht, und zwar selbst dann, wenn das ganze Land dafür einen hohen Preis zahlen und uns das teuer zu stehen kommen wird.

Spätestens seitdem sich der Landesrechnungshof im letzten Monat genötigt sah, uns Parlamentariern seinen Alternativvorschlag entgegen sonst üblicher Gepflogenheiten direkt zur Kenntnis zu geben, war uns allen klar und hätte uns allen klar sein müssen, Herr Kollege Löttgen: Die Koalition zockt ihr Vorhaben durch.

Sie zocken durch gegen die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die die Leistungen der Versorgungsverwaltung nachweislich mit hoher Zufriedenheit in Anspruch genommen haben. Die 65.000 Unterschriften gegen die geplante Auflösung der Versorgungsverwaltung sprechen eine deutliche Sprache. Um Ihnen das deutlich zu sagen: Das sind keine 65.000 mit Ärmelschonern bewaffnete oder strukturkonservative Leute, sondern das sind Leute, die genau wissen, welche sachgerechte Beratung sie von der Versorgungsverwaltung bisher bekommen haben, was in Zukunft bei dem Konstrukt, das Sie wählen, schwierig sein wird.

(Beifall von der SPD)

Sie zocken durch gegen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hochmotiviert und fachkompetent um die Aufgaben bemüht waren und die im Übrigen zu einem hohen Anteil selbst schwerbehindert sind.

Sie zocken durch gegen die Interessen der Kommunen. Denn die Kommunen sollen eine Leistung

übernehmen, die gleich beim ersten ernsthaften Fall von Konnexität aus unserer Sicht und aus Sicht unter anderem des Städtetages so nicht zu erbringen ist zu dem Preis, den Sie vorsehen.

Schaue ich mir die Unterschiede zwischen dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf an, so ist festzustellen, dass die Landesregierung nach der massiven Kritik des Landesrechnungshofs und der kommunalen Spitzenverbände lediglich einige formale Korrekturen vorgenommen hat, aber materiell im Wesentlichen die Vorgabe zur Stelleneinsparung bis zum Jahr 2014 gestreckt hat.

An dieser Stelle sei noch einmal deutlich gesagt: Wir halten die Zerschlagung der Versorgungsverwaltung für eine grandiose Fehlentscheidung, deren Folgen wieder einmal den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in NRW und den Kommunen überlassen werden.

Der Landkreistag im Übrigen, Herr Kollege Lorth, der in dieser Frage doch sehr stark von dem Motiv einer Ausweitung seiner Aufgaben angetrieben wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen: Die kommunale Familie steht der Übertragung der Aufgaben mindestens mit großer Skepsis, der Städtetag mit offener Ablehnung gegenüber. Dazu haben die Spitzenverbände, Herr Palmen, auch allen Grund.

Erstens. Eine so kurzfristige und in vielen technischen Details nicht geklärte Zerschlagung der bestehenden Versorgungsämter und Aufgabenübertragung auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte sowie auf die Landschaftsverbände wird zum 1. Januar 2008 ein Chaos produzieren. Am Ende werden sich die Betroffenen aber an die Kommunen wenden, wenn etwas nicht klappt oder Bewilligungsbescheide auf sich warten lassen. Das befürchtet auch zu Recht ein Oberbürgermeister hier aus der Nähe, wenn er in einem Schreiben darauf drängt, das Gesetzesvorhaben in der jetzigen Form abzulehnen und umfassend zu überarbeiten.

Die Kommunen und die Landschaftsverbände wissen es sehr gut. Es hat bislang gut geklappt in der Versorgungsverwaltung. Es gab hohe fachliche Kompetenz, eine gute Kundenzufriedenheit, eine zügige Sachbearbeitung und ein kluges System von Orts- und Kundennähe, Herr Kollege. Genau daran werden die Bürgerinnen und Bürger die neuen Träger zu Recht messen.

Zweitens. Von einer nach transparenten Kriterien und mit betriebswirtschaftlichen Daten begründeten Kostenfolgeabschätzung – auch das haben wir Ihnen immer wieder vorgehalten – fehlt jede

Spur. Damit werden wesentliche Anforderungen der Vorschriften zum Konnexitätsausführungsgesetz nicht erfüllt. Weder die Fragen der Spitzenverbände noch die des Landesrechnungshofs zum Referentenentwurf sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bearbeitet worden. Die kreisfreien Städte, die Kreise und die Landschaftsverbände müssen zu Recht fürchten, auf Folgekosten sitzen zu bleiben oder aber Qualitätsabstriche machen zu müssen.

Drittens. Es bleiben viele, viele praktische Fragen offen. Mit diesen Fragen werden Sie und wir uns in den kommenden Beratungen quälen. Das verspreche ich Ihnen an dieser Stelle. Aber ich sage Ihnen auch voraus: Wenn Sie dieses Gesetz zum 1. Januar 2008,

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Herr Kollege, umsetzen werden, dann stoßen Sie nicht nur auf den Widerstand der Betroffenenverbände und der jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern Sie haben auch einen großen Teil der Kommunen gegen sich. Wenn Sie das quält, dann müssten Sie sich einmal damit auseinandersetzen, dass die Ursache dieser Qual links von mir sitzt und nicht bei der Opposition zu suchen ist. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, es hätte uns auch gewundert, wenn Sie nicht wieder – wie immer mit großer Regelmäßigkeit – hier aufgetreten wären wie der personifizierte Totalverriss. Das ist offensichtlich Ihre selbst gewählte Rolle.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist die Qualität Ihrer Vorgabe!)

Sie müssen sich aber irgendwann auch einmal fragen, ob Sie Landespolitik nicht auch konstruktiv begleiten wollen. Aber gut, das ist Ihre Sache. Ich sehe das naturgemäß völlig anders. Immer wenn ich in den Rednerblöcken als Letzter sprechen darf, dann weiß ich für die Bereiche Innen, Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik: Der Innenminister hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich freue mich, heute zu diesem Gesetzentwurf reden zu dürfen.

(Zuruf von der SPD)

Bereits mit dem zweiten Modernisierungsgesetz aus dem Jahre 2001 ist die Mittelinstanz der Versorgungsverwaltung, das damalige Landesversorgungsamt, richtigerweise aufgelöst worden.

Es ist nur zu konsequent, dass auch der Rest, also die untere staatliche Verwaltungsbehörde mit 11 Versorgungsämtern, aufgelöst wird. So fällt ein kompletter Verwaltungszweig weg.

Mit Blick auf die Zuschauer und Zuhörer erinnere ich noch einmal an Folgendes: Wir haben vor zwei Jahren 667 Landesbehörden mit 200 Landeseinrichtungen übernommen. Nach einem Jahr stehen wir schon mit 116 Behörden weniger da. – Das ist ein Beleg für unser Reformtempo. Das hat es in den vielen Jahren zuvor nicht gegeben. Diesen Weg werden wir unbeirrt fortsetzen.

Die staatliche Versorgungsverwaltung hat sich als untere staatliche Sonderverwaltung selbst überlebt. Sie ist absolut nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr notwendig. Der eigentliche Aufgabenbereich, die Kriegsopferversorgung, verringert sich durch die abnehmenden Fallzahlen stetig. In der Vergangenheit ist die Versorgungsverwaltung mit den Aufgabenfeldern Schwerbehindertenrecht, soziales Entschädigungsrecht, Erziehungsgeld und Elterngeld sowie mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogrammen regelrecht künstlich „aufgebläht“ worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auflösung der staatlich eingerichteten Versorgungsverwaltung mit einer weitgehenden Kommunalisierung der Aufgabenbereiche ist der richtige Schritt. Ich möchte das noch einmal kurz erläutern.

Die sogenannten Massendienstleistungen nach dem Schwerbehindertenrecht sowie nach dem Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz werden auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte übertragen und damit bürgernäher organisiert. Damit können die Aufgaben für junge Familien und schwerbehinderte Menschen ortsnahe effektiv und kostengünstig erledigt werden. Wer will die bürgernahe Verwaltung eigentlich kritisieren?

Beispielhaft erwähne ich die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, wo hohe Synergieeffekte bei den Gesundheitsämtern und deren medizinischem Sachverstand bestehen und genutzt werden können. Darüber hinaus verfügen die kommunalen Verwaltungseinrichtungen häufig über Schnittstellen zu Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Eine ortsferne Sonderbehörde ist hier überfordert und überhaupt nicht in der Lage, ein solches Netzwerk aufzubauen.

Die Aufgabenerledigung nach dem sozialen Entschädigungsrecht durch die Landschaftsverbände ist aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll, da es hier zu einer Aufgabenzusammenführung kommt. Bereits heute nehmen die Landschaftsverbände Teilaufgaben des Entschädigungsrechts wahr. Das Entschädigungsrecht betrifft zwar nur wenige Menschen, der Anspruch an Fachwissen ist aber gleichwohl sehr hoch. Deshalb begrüße ich es, dass das Entschädigungsrecht zentral bei den oberen Kommunalverbänden kommunalisiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Abgeordneten sind von den Sorgen und Ängsten der Betroffenen bei den Versorgungsämtern durch zahlreiche Zuschriften informiert worden. Davon ist schon gesprochen worden. Es gilt jedoch: Das Personal muss der Aufgabe folgen. – Ich begrüße und unterstütze es aber außerordentlich, dass der Gesetzentwurf bei der Dienstortverlagerung der Beschäftigten ausdrücklich die Beachtung der sozialen Belange vorschreibt. Das ist die Binnenwirkung. Mit dieser Regelung wird den Sorgen und Nöten der Betroffenen gebührend Rechnung getragen.

Der Gesetzentwurf verdeutlicht im Gegensatz zu den Gerüchten, die im Vorfeld landesweit über die Medien gestreut wurden, dass erhebliche Kosten eingespart werden. Wir können alleine nach dem Wegfall der Mietzahlungen beziehungsweise nach dem Verkauf der Liegenschaften der Versorgungsämter jährlich Ausgaben in Höhe von 10 Millionen € im Landeshaushalt einsparen beziehungsweise dieses Geld für andere sinnvolle Zwecke verwenden. Darüber hinaus sind dauerhaft erhebliche Minderausgaben durch die Personalreduzierung von derzeit 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 450 auf 1.350 Stellen zu erwarten.

Meine Redezeit ist zu Ende. Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Kostenfolgeabschätzung verlieren. Das Konnexitätsprinzip greift. Der Gesetzentwurf schafft die Basis für die Erstattung der tatsächlich entstehenden Kosten an die Kommunen. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich Nachjustierungen vor. Das begrüße ich sehr. Ich freue mich auf die Debatte in den Fachausschüssen. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Mit Blick auf die ritualisierten Gegenre-

den wollte ich nur noch einen Punkt klarstellen. Er geht auf den Landesrechnungshof zurück. Herr Körfges, Sie haben sicherlich nicht übersehen, dass der Landesrechnungshof Einsparpotenziale angemahnt hat. Wir setzen diese um.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie wissen: In einem ersten Bericht ist von mehreren hundert Stellen die Rede. Wir versuchen, das umzusetzen. Deswegen müssen wir eine Effizienzrendite erwirtschaften. Das ist doch völlig klar. Sonst kommt man am Ende nicht zu Kostenvorteilen für die Aufgabenerledigung.

Von Herrn Löttgen wurde schon gesagt: Baden-Württemberg hat gezeigt, dass es funktioniert. Und es funktioniert auch qualitativ gut. Das ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Personal übergeht. Das ist doch gar keine Frage.

Als letzten Punkt möchte ich die Konnexität ansprechen. Das ist der erste Fall des Konnexitätsausführungsgesetzes. Wir sind natürlich sehr sorgfältig mit den Dingen umgegangen. Sie waren bei den Verhandlungen leider nicht dabei. Sie sind sehr intensiv geführt worden. Ich glaube, wir haben einen guten Kompromiss erreicht. Das Ganze wird weiterhin diskutiert. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Löttgen noch einmal das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Kollege Becker, die verbleibenden 45 Sekunden will ich noch nutzen, um Ihnen zu sagen, dass jemand, der hier steht und wider besseren Wissens von Zerschlagung und Angstmacherei spricht – Sie kennen die Ergebnisse aus Baden-Württemberg – ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich habe nicht von Angst gesprochen! Ich habe davon gesprochen, dass Sie Angst machen!)

Die Behinderten und die Anspruchsfälle sind genau diejenigen, die Sie schützen wollen. Wenn Sie so weitermachen, behandeln Sie diese unanständig. Das ist nicht fair.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein! Das weise ich scharf zurück! Das wissen Sie auch!)

Wenn die Verwaltung wirklich gut gearbeitet hat, wie Sie es ausführen, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist nicht verboten, etwas zu verbessern, was gut ist. Das werden wir tun. Wir machen es bürgernäher und ortsnäher und damit besser.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜ-NE]: Das sehen aber viele anders – einschließlich des Landesrechnungshofs!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/4342** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Klima- und Verbraucherschutz in der Praxis:

Energiepass für Wohngebäude aktiv unterstützen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4344

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Ruff-Händelkes das Wort.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Energieausweis, Energiepass – warum eigentlich nicht? Wir Verbraucher kennen Bewertungen und Klassifizierungen schließlich auch aus anderen Bereichen des täglichen Lebens. Wir kennen es alle vom Kauf eines Kühlschranks, auf dem der Aufkleber die Energieklasse A, B oder C kennzeichnet. Wir kennen es vom Autokauf. Da werden von den Marken der Spritverbrauch und die Schadstoffklasse angegeben. Oder auch von Haushaltsgeräten wie Fön oder Staubsauger, bei denen halt die Wattzahl angegeben wird. Auch im Bereich der Lebensmittel finden wir immer mehr Angaben zu Inhaltsstoffen und Produktionsangaben.

Mit all diesen Hinweisen erhält der Verbraucher wichtige Informationen über die Produkte und damit – das ist ganz wichtig – in der Regel eine Entscheidungshilfe. Das ist nämlich wahrer Verbraucherschutz. Aber, meine Damen und Herren, der Wohnbereich, das Wohnen betrifft zwar jeden Menschen, jeden Verbraucher, aber hier gibt es bisher keine Informationen zu den Verbrauchswerten, der Energieeffizienz oder den

Wohnnebenkosten. Das ist noch immer so, obwohl die Nebenkosten immer mehr zur sogenannten zweiten Miete werden.

Unserer Fraktion sind drei Aspekte ganz besonders wichtig. Darauf möchte ich eingehen.

Erstens – ich schaue mal rechts herüber zu FDP und CDU –: Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Mit dem Energiepass, meine Damen und Herren, wird die Nachfragemacht des Verbrauchers nämlich nachhaltig gestärkt. Viele Verbraucher wollen sich umweltgerecht und vor allem kostengünstig bei den Wohnnebenkosten verhalten, aber bisher fehlen ihnen die entsprechenden Informationen wie zum Beispiel bei den eben erwähnten Haushaltsgeräten.

Auch im Bereich Wohnen gilt das alte Motto: Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Mit der verstärkten Nachfrage der Mieter wird das Angebot an Informationen und in der Konsequenz natürlich auch an energieeffizienteren Wohnungen steigen. Ein Vorteil für alle Beteiligten – für Mieter, Vermieter und natürlich für die Umwelt.

Zweitens nenne ich die Nachhaltigkeit. Mit dem Instrument des Energieausweises hat die EU sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen bekannt. Es geht nicht primär um unsere Energie, die wir in den nächsten 20 bis 30 Jahren verbrauchen – das wissen Sie –; es geht um die Energievorkommen, die Energieressourcen für die nächsten Generationen. Bei der Nachhaltigkeit geht es nämlich im Bereich der Energie um die Grundversorgung. Die wollen wir bezahlbar erhalten und überhaupt erhalten. Auf keinen Fall wollen wir sie zum Luxusgut werden lassen.

Drittens: Mittelstand und Handwerk. Der Mittelstand in unserer Region, die Handwerker in den Städten und Gemeinden profitieren von den Energiepässen. Es sind Untersuchungen, Messungen, Erneuerungen, Innovationen notwendig. Das kostet selbstverständlich Geld. Aber, meine Damen und Herren, wir denken, es ist sinnvoll investiertes Geld.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich habe jetzt nur drei Aspekte genannt, die sicherlich für uns alle eine etwas unterschiedliche Bedeutung haben. Wir möchten nichtsdestotrotz die Landesregierung auffordern, ein paar wichtige Dinge zu tun. Als Allererstes ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie alle, die damit zu tun haben, zu informieren. Als ich mich nämlich in die Thematik Bedarfsausweis, Verbrauchsausweis eingearbeitet habe, habe selbst ich – und auch meine Kollegen – eine Zeit gebraucht, um das zu durch-